

Bundesgesetz, mit dem das  
Zukunftsfoonds-Gesetz geändert wird

**Vortrag an den Ministerrat**

Der im Jahr 2005 eingerichtete Zukunftsfoonds soll im Sinne seines Fonds Zwecks auf dem Gebiet des Gedenkens, der Erforschung des Unrechts, das während des nationalsozialistischen Regimes geschah, und einer zukunftsorientierten Förderung von Toleranz und Nicht-Diskriminierung vor allem in Österreich und den Partnerländern tätig werden. Aus den ihm zugewendeten Fonds Mitteln sollen Projekte gefördert werden, die den Interessen und dem Gedenken der Opfer des nationalsozialistischen Regimes, der Erinnerung an die Bedrohung durch totalitäre Systeme und Gewalt herrschaft und der internationalen Zusammenarbeit dienen und zu einer Förderung der Achtung der Menschenrechte und der gegenseitigen Toleranz auf diesen Gebieten beitragen.

Der Zukunftsfoonds ist derzeit abschließend dotiert. Eine Nachschusspflicht besteht nicht. Als ein „verzehrender“ Fonds wäre er mit Erschöpfen der Fonds Mittel im Jahr 2018 aufzulösen. Da der Zweck des Fonds, insbesondere die Förderung von Toleranz und Nicht-Diskriminierung, auch jetzt noch ein aktuelles Thema darstellt, soll der Zukunftsfoonds seine Tätigkeit fortsetzen können. Zu diesem Zweck soll dem Zukunftsfoonds ab 1. Jänner 2018 über einen Zeitraum von 5 Jahren ein Betrag in Höhe von zwei Millionen Euro pro Kalenderjahr zur Verfügung gestellt werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Zukunftsfoonds-Gesetz geändert wird, beschließen.

28. Juni 2017  
KERN